

# Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserverbandes Siek für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.				
im <b>Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	---	---	1.773.400	1.773.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	240.000	---	1.654.000	1.894.000
Jahresüberschuss	---	119.400	119.400	0
Jahresfehlbetrag	120.600	---	0	120.600
2.				
im <b>Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	---	1.493.400	1.493.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.000	---	1.330.500	1.570.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	20.000	20.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	570.000	570.000

Siek, den 12.12.2019  
gez. Dieter Schippmann  
(Verbandsvorsteher)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.